

Rechtliche Grundlage:

Die aktuell gültige CoronaVEinrichtungen, die aktuell gültige CoronaSchutzVerordnung und die CoronaTestQuarantäneVO sind Grundlage für dieses Besuchskonzept.

Auf dieser Grundlage können Besuche von An- und Zugehörigen / Externen unter folgenden Bedingungen und unter Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen stattfinden.

Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen:

1. Besuche in der Einrichtungen / in Bereichen unterbleiben nur auf Anordnung des Gesundheitsamtes / der Heimaufsicht.
2. Alle Mitarbeitenden tragen in der Einrichtung zum Schutz der Bewohnenden und Kolleg*innen in der Einrichtung eine FFP2-Maske / KN95-Maske (Anordnung Gesundheitsamt (GA) KR).
3. Besucher*innen müssen grundsätzlich ab Betreten der Einrichtung und in allen öffentlichen Bereichen (incl. Garten-/Außenanlagen) eine FFP2-Maske / KN95-Maske tragen (Anordnung GA KR). Ein Abstand von mind. 1,5 Metern zur besuchten Person und zu allen anderen Personen ist einzuhalten.
4. An- und Zugehörige erhalten zu Beginn des Besuches ein Kurzscreening und werden durch Aushang über Art und Umfang der erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert ([Anlage Aushang Infektionsschutz](#)). Sie dokumentieren die Kenntnis einschließlich der Verpflichtung zur Umsetzung aller genannten Punkte mit Ihrer Unterschrift ([Anlage Erklärung](#)). Die unterschriebenen Erklärungen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Unter Aufsicht ist eine gründliche Händedesinfektion (incl. Benetzung der Handzwischenräume) mit 3 ml Desinfektionsmittel durchzuführen.
Wird beim Symptommonitoring ein oder mehrere Symptome festgestellt, darf der Besuch nicht durchgeführt werden.
5. PoC-Antigen-Tests werden vor Betreten der Einrichtung nach Terminvereinbarung durchgeführt. Die genauen Termine und Zeiten erfahren Sie in der jeweiligen Einrichtung und auf der Homepage unter <https://evangelische-altenhilfe-krefeld.de/>
Ein positiver Test wird seitens Einrichtung umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Der Besuch darf erst wieder nach offizieller Erlaubnis durch das Gesundheitsamt erfolgen.
6. Laientests, die zu Hause durchgeführt werden, haben in der Einrichtung keine Gültigkeit. Ausnahmen sind durchgeführte und bescheinigte Tests an zugelassenen Stellen (Ärzte / Apotheken). Das Formular (Gültigkeit 48h) ist unaufgefordert bei Betreten vorzuzeigen.
7. Den entsprechenden Anweisungen der Mitarbeitenden müssen Besucher*innen Folge leisten. Bei Zuwiderhandeln werden Besucher*innen zunächst darauf hingewiesen, notfalls werden Besuche von Seiten der Einrichtung mit Verweis auf das Hausrecht abgebrochen.
8. Besuche sind täglich möglich. Voraussetzung ist ein negativ bescheinigter PoC-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.
9. Zeitgleich können von den Bewohnenden max. fünf Personen aus max. zwei Haushalten empfangen werden.
10. a) Besuche in Außenbereichen / als Spaziergänge: Bewohnende dürfen unter Einhaltung der o.g. Vorgaben die Einrichtungen mit Besucher*innen verlassen, sofern die Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich eingehalten wird.
11. b) Besuche in Bewohnerzimmern: Während des Besuchs in den privaten Räumen der Besuchten tragen die betreffenden Bewohnenden und Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Eine Vertraulichkeit des Besuchs wird gewährleistet. Vor und nach dem Besuch wird das Bewohnerzimmer ausreichend gelüftet. Bewohnende mit vollständigem Impfschutz können Besuche im Bewohnerzimmer ohne Maske empfangen.
12. Besuche weiterer Personen wie z.B. Dienstleister*innen zur medizinisch-pflegerischen Versorgung (z.B. Physiotherapie, medizinische Fußpflege u.ä.) und Ehrenamtlicher/Freiwilliger sind unter Einhaltung geeigneten Hygienevorgaben und Vorlage eines neg. Testergebnisses (max. 48 Stunden) möglich. Ein Kurzscreening ist vor jedem Besuch auszufüllen.
13. Ärzte messen die Temperatur und tragen sich im Besuchsbuch mit Temperatur/ Uhrzeit/ Dauer des Besuchs ein. Das Vorlegen eines neg. Testergebnisses (max. 48 Stunden alt) ist vor Bewohnerkontakt erforderlich.

Anlagen: [Erklärung der Besucher*innen und Aushang / Information Infektionsschutz](#)

Mitgeltend: [Pandemieplan aktuelle CoronaSchutzVO u.a. gesetzliche und behördliche Vorgaben](#)

Einrichtung	Version / Stand	Erstellt / Datum	Freigegeben / Datum	Seite
Ev Ah	13 / 26.04.2021	QMB / 07.05.2020	GF/ 26.04.2021	1